Vermögensteuer – eine Kritik. Experten lehnen die in den Koalitionsverhandlungen umstrittene Wiedereinführung einer Vermögensteuer ab. Sie straft Sparer, ihre Einhebung ist unverhältnismäßig teuer. Umverteilt wird auch ohne sie genug.

Ungerecht, unintelligent, unergiebig

VON HANNS F. HÜGEL

Wien. Die Vermögensteuer bestraft Sparer und verschont den „Big Spender“, sie zehrt Vermögen auf, sie behindert Investitionen und Wirtschaftswachstum, und sie ist teuer und bringt wenig. Fast alle Staaten haben sie abgeschafft.

Die großen Steuerreformen der letzten 25 Jahre sind dem SPÖ-Finanzminister Ferdinand Lacina zu verdanken: ein europarechtskonformes System der Körperschaftsbesteuerung, das später von Deutschland kopiert wurde, Abschaffung der Gewerbesteuer, Standortvorteile durch Absenkung des Körperschaftsteuersatzes, Einführung der Privatstiftung, ja, und: Abschaffung der Vermögensteuer. Zehn Jahre später wollen die Parteifreunde Lacinas sie wieder einführen.

Dies liegt nicht im internationalen Trend. In der Europäischen Union gibt es die Vermögensteuer nur in Frankreich und Spanien. Viele Mitgliedstaaten haben sie in den letzten Jahren abgeschafft, so auch das Hochsteuerland Deutschland. Sie wird laut Koalitionsvertrag auch nicht wieder eingeführt.

Schweiz: Leicht verkraftbar

Anders die Schweiz: Dort werden kantonal unterschiedlich hohe Vermögensteuern eingehoben. In Summe zieht die Eidgenossenschaft ihren Bürgern aber wesentlich weniger Geld aus der Tasche als Österreich: Beträgt die Steuerquote laut OECD in Österreich rund 42 Prozent, hält die Schweiz bei 28,5 Prozent. Neben schweizerischen Einkommenspitzensteuersätzen von 19–46 Prozent (je nach Kanton), die – anders als in Österreich – nicht bei 60.000 Euro, sondern erst bei 160.000 bis 360.000 Euro (je nach Kanton) bzw. 610.000 Euro im Fall der Bundeseinkommensteuer eingreifen, sind Vermögensteuern von 0,1 bis ein Prozent leicht verkraftbar.

Bei Nationalökonomen und Steuerrechtlern gibt es für die Vermögensteuer nur schlechte Noten. Ist sie nicht von vornherein auf Enteignung gerichtet, muss sie, wie die Kapitalertragsteuer (KESt), aus den Vermögenserträgen (Zinsen, Dividenden, Mieten) bezahlt werden. Plakativ wird sie oft als Sollertragsteuer bezeichnet: Eine einprozentige Vermögensteuer entspricht bei einer Rendite von zwei Prozent einer 50-prozentigen Ertragsteuer. Führt schon die 25-prozentige KESt im Zusammenhang mit niedrigen Kapitalzinsen und Inflationsrate zur schleichenden Enteignung, würde dieser Effekt durch die ertragsunabhängige Vermögensteuer – zumal beim gegenwärtigen Zinsniveau – vervielfacht. Wirft das Vermögen niedrige oder keine Erträge ab, muss die Vermögensteuer aus der Substanz finanziert werden.

Eine vom IHS unter Christian Keuschnigg erstellte Studie vom Februar 2013 kritisiert die Steigerung der Scheingewinnbesteuerung sowie die gewinnunabhängige Belastung der Unternehmen, die Investitionen hemmt und längerfristig auch Arbeitnehmer durch die Beeinträchtigung des Wirtschaftswachstums trifft. Für den Doyen der deutschen Steuerrechtswissenschaft, Klaus Tipke, ist neben einer (entwickelten) Einkommen- und Umsatzsteuer kein Platz für eine Vermögensteuer.

Österreichischer „Schmäh“

Bleibt das Argument der „Steuergerechtigkeit“. Der Großteil des Vermögens ist in der Hand weniger, große Teile der Bevölkerung verfügen über kein Vermögen. Nicht überraschend zeigt die IHS-Studie, dass dies gerade eine Folge der hohen Steuerquote Österreichs ist. Berücksichtigt man den „echten“, nämlich auch die Dienstgeberbeiträge umfassenden Bruttolohn, der – ein typisch österreichischer „Schmäh“ – auf dem Lohnzettel verschwiegen wird, so bleiben von jährlich 65.000 Euro brutto (inklusive Dienstgeberbeiträge von 15.000 Euro) gerade ca. 31.000 Euro netto. Langt der Staat hier sogar mit mehr als 50 Prozent Lohnsteuer und Sozialabgaben zu, hebt er vom verkonsumierten Nettolohn noch zusätzlich 20 Prozent Umsatzsteuer ein, einen der höchsten USt-Sätze in der Europäischen Union. Für die Ersparnisbildung bleibt wenig bis nichts. Laut IHS „spart“ der Österreicher für Altersvorsorge durch Leistung der Pensionsbeiträge, die der Staat allerdings im Umlageverfahren an die aktuellen Pensionisten ausgibt, also gerade nicht für den Beitragszahler anspart. Bekanntlich gehen die Österreicher so früh in Pension wie niemand sonst und bekommen international auch noch die höchsten Pensionen, im Durchschnitt 77 Prozent des Letztgehaltes (OECD-Schnitt: 54,4 Prozent). Am Ende ihrer Berufszeit bleibt ihnen dann aber kaum Vermögen, sie erzielen international unterdurchschnittliche Kapitalerträge und wohnen seltener in den eigenen vier Wänden. Dies ist eine Folge der erdrückenden Abgabenbelastung, einer De-facto-Flat-Tax von mehr als 45 Prozent auch auf mittlere Einkommen. Doch dies ermöglicht, wie das IHS zeigt, eine konkurrenzlos effektive Umverteilung: Klaffen die Bruttoeinkommen vor Steuern in Österreich weiter auseinander als in vielen Ländern, liegen die Nettoeinkommen unter Berücksichtigung von Transferleistungen in einem engeren Korridor als in den meisten anderen Ländern. In keinem anderen Land ist die Reduktion des Gini-Koeffizienten, also die Nivellierung der Einkommensverteilung durch Abgaben und Transfers so stark wie in Österreich. Zuletzt ein schlichter Beitrag zur „Steuergerechtigkeit“: Wer spart, wird besteuert, wer ausgibt, nicht. „Gut so“, meint die AK Wien – die Staatsfinanzen als Vorbild der Privatfinanzen?

> “ Eine konkurrenzlos effektive Umverteilung bringt die Einkommen in einen engeren Korridor als in den meisten anderen Ländern.

Zusätzlich ist die Vermögensteuer eine besonders „unintelligente“ Steuer. Anders als KESt, Lohn-, Umsatz- und Verbrauchsteuern wird sie nicht automatisch von den Unternehmen abgeführt, sondern muss durch das Finanzamt eingehoben werden. Die Bemessungsgrundlage ist nicht einem weitgehend unstrittigen Zahlenwerk wie Buchhaltung oder Lohnabrechnung zu entnehmen, sondern wirft schwierige Bewertungsfragen auf, insbesondere bei Grundstücken und Unternehmensvermögen. Laut IHS wäre die Vermögensteuer die kostenintensivste Steuer. Hinzu kommen Eingriffe in die Privatsphäre: Beschränken sich Steuerprüfungen sonst auf das betriebliche Rechnungswesen, hinterfragt das Finanzamt bei der Vermögensteuer den Verbrauch des Nettoeinkommens. Standardausrede zwecks Vermeidung peinlicher – oder krimineller – Offenlegungen war früher der verlustbringende Kasinobesuch.

Hohen Einhebungskosten stehen bescheidene Erträge gegenüber: Zwar rechnet der ÖGB mit 2,5 bis drei Milliarden Euro. IHS, KPMG und Hannes Winner (Universität Salzburg) schätzen den Gesamtertrag der Vermögensteuer aber auf weniger als eine Milliarde Euro. Offen ist, ob Sparbücher und Anleihen besteuert werden können, denn nach dem Endbesteuerungsgesetz erfordert dies eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit im Nationalrat. Doch auch hier könnte der Preis der Vermögensteuer hoch sein, wie die Forderungen von FPÖ und Grünen im Zusammenhang mit der Kürzung von Luxuspensionen deutlich zeigen.

Univ.-Prof. Dr. Hanns F. Hügel ist Rechtsanwalt und lehrt Unternehmens- und Steuerrecht an der Universität Wien.

Buch der Woche

Jetzt bestellen!

Wiltschek
Patentrecht
PatG, PatV-EG, SchZG, GMG, PAG, PAGV und PAV
3. Auflage

Bestellung: www.manz.at
bestellen@manz.at
(01) 531 61-100
MANZ

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Aufsteiger der Woche

Seit Anfang November verstärkt **Maurizia Anderle-Hauke** die Rechtsanwaltskanzlei Binder-Grösswang als Rechtsanwältin. Sie ist auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert und berät Banken, Investmentfonds und Finanzdienstleister in allen Bereichen des Aufsichtsrechts, insbesondere beim Markteintritt und den damit zusammenhängenden regulatorischen Fragen sowie bei Fragen der Beratungs- und Prospekthaftung.

Die Anwaltskanzlei DLA Piper Weiss-Tessbach wird seit Anfang November von **Daniel Varro,** LL.M. als eingetragener Rechtsanwalt im juristischen Team in Wien unterstützt. Er ist insbesondere auf die Bereiche Konzernsteuerplanung, Private Clients, Stiftungen und Vermögensnachfolge spezialisiert. Varro ist regelmäßiger Vortragender bei Fachveranstaltungen und hat zahlreiche steuerrechtliche Publikationen veröffentlicht.

M. Anderle-Hauke, neue Rechtsanwältin bei Binder-Grösswang. [Binder-Grösswang]

Daniel Varro unterstützt das Team von DLA Piper Weiss-Tessbach. [DLA]

Constantin Luser, Agnes Husslein, Georg Karasek. [KWR]

Wolf Theiss verstärkt ab sofort einzelne Praxisgruppen. **Marie-Agnes Arlt,** Dispute Resolution, **Petra Heindl,** Banking & Finance, und **Wolfram Schachinger,** Regulatory & Procurement, steigen als neue Senior Associates bei der Sozietät Wolf Theiss ein. **Martina Gatterer** wird im Bereich Tax zum Senior Associate ernannt. Arlt hat sich vorwiegend auf die gerichtliche wie außergerichtliche Vertretung in Gesellschaftsstreitigkeiten (Corporate Disputes) und auf die Rechtsgebiete Gesellschaftsrecht, M&A sowie Prozessführung und alternative Streitbeilegung spezialisiert. Heindl arbeitete als Forschungsassistentin an der Standford University, ihre internationale Expertise besteht v. a. auf dem Gebiet M&A/Gesellschaftsrecht sowie grenzüberschreitende Transaktionen. Schachinger ist auf öffentliches Wirtschaftsrecht spezialisiert. Gatterer hat sich vorrangig auf die Gebiete Konzernsteuerrecht, Internationales Steuerrecht und Umgründungen spezialisiert.

Event der Woche

Die Boutique-Kanzlei Oehner Petsche Pollak feierte Ende November ihre Eröffnung. Mit Gastgeberin **Simone Petsche-Demmel** und ihren Partnern freuten sich unter anderem **Armin Toifl,** General Counsel, Siemens AG, **Josef Holzer,** Cismo Group, sowie die Branchenkollegen **Bettina Knötzl,** Wolf Theiss, **Alexander Petsche,** Baker McKenzie, **Thomas Kustor,** Freshfields, und **Immanuel Gerstner,** Schindhelm.

Bereits zum dritten Mal sponserte die Anwaltskanzlei KWR das Projekt „Künstlerweihnachtsbaum“ des Belvedere Wien. Anfang Dezember fand anlässlich der Präsentation des Baums ein Weihnachtsempfang statt. Im Besein von Rechtsanwalt **Georg Karasek** begrüßte Direktorin **Agnes Husslein** die Gäste, danach stellte Künstler **Constantin Luser** seinen klingenden Weihnachtsbaum vor.

LEGAL § PEOPLE
ist eine Verlagsserie der Presse Media GmbH und Co KG
Koordination: Robert Kampfer
E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com
Telefon: +43/(0)1/514 14 263